



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

NSU-Morde als rechten Terror in der kriminalpolizeilichen Statistik erfassen

Der Landtag wolle beschließen:

In der bundesweiten Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes werden die zehn Morde mindestens drei Sprengstoffanschläge und zahlreichen Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) immer noch unter der Rubrik organisierte Kriminalität erfasst.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich im Bund für eine sofortige Korrektur der kriminalpolizeilichen Statistik einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Morde, Anschläge und Überfälle des NSU als Politisch motivierte Kriminalität erfasst werden.

Begründung:

Die Morde, Anschläge und Überfälle der rechtsterroristischen Vereinigung NSU werden in der offiziellen Statistik der Bundesregierung immer noch als Organisierte Kriminalität geführt und nicht als politisch motivierte Gewalttaten erfasst. Durch solche fehlerhaften Einordnungen verliert die Statistik über politisch motivierte Straftaten und rechtsextreme Gewalt jegliche Aussagekraft.

Als Grund für die falsche Erfassung der Taten des NSU, werden vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fehlende Korrekturmöglichkeiten bei den offiziellen Zahlen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) genannt. So werden Straftaten in der Statistik des KPMD nur nach ihrem ursprünglichen Eingangsverdacht erfasst. Im Fall des NSU gingen die Ermittler lange Zeit fälschlicherweise von Organisierter Kriminalität aus. Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 wurde klar, dass es sich bei den Morden um rechtsextremen Terrorismus handelt. Trotzdem werden die Taten des NSU immer noch nicht als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in der Statistik des Bundes erfasst.

Laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat scheiterte eine Anpassung der Daten daran, dass nachträgliche Korrekturen in der Statistik immer nur bis zum 31. Januar des Folgejahres vorgenommen werden könnten. Bei der Statistik handele es sich um eine sogenannte Eingangstatistik, welche den weiteren Verlauf der Vorgänge nicht erfassen könne. Diese Begründung für die Beibehaltung der falschen Einordnung der NSU-Verbrechen ist politisch nicht tragbar. Eine politisch hochbrisante Statistik über rechte Gewalttaten und Politisch motivierte Kriminalität muss im Falle grob falscher Einordnungen eine nachträgliche Korrekturoption enthalten. Der Rückzug auf angebliche technische Sachzwänge ist in diesem Fall skandalös und nicht tolerierbar. Die Staatsregierung muss sich deshalb im Bund für die notwendigen Reformen des Erfassungssystems des KPMD und für eine schnelle Korrektur der offiziellen Zahlen über rechts-extreme Gewalt in Deutschland einsetzen.